

STADTGEMEINDE WOLFSBERG

A-9400 Wolfsberg/Kärnten | Rathausplatz 1

Telefon +43 (0) 4352 537-0 | Fax +43 (0) 4352 537-298

E-Mail stadt@wolfsberg.at | www.wolfsberg.at



GR/03/2026

Zahl: 004-05-D/36081/2026

N I E D E R S C H R I F T

Aufgenommen über die am Donnerstag, dem 23. April 2026, im Festsaal des Rathauses Wolfsberg, 1. Stock, 9400 Rathausplatz 1, stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg.

BEGINN: 17.00 Uhr

A N W E S E N D E

VORSITZENDER: Bürgermeister Alexander Radl

DIE VIZEBÜRGERMEISTER: 1. Vizebürgermeister Mag. Jürgen Jöbstl
2. Vizebürgermeisterin Dr. Michaela Lientscher

DIE STADTRÄTE: STR Josef Steinkellner
STR Christian Stückler
STR Klaus Penz
STR Michael Schüßler

DIE GEMEINDERÄTE: GR Johanna Cesar
GR Harry Koller
GR Miriam Mayer-Sommeregger, BEd
GR Reinhard Stückler
GR Karl Heinz Smole
GR Waltraud Beranek
GR Claudia Samitsch, B.A., MA
GR Bernhard Kainz
GR Jürgen Nickel
GR Mag. Hermann Angerer
GR Marion Steinbauer-Schuhai, BSc
GR Dr. Peter Zernig
GR Armin Eberhard

GR Özlem Aslan
GR Roland Lubetz
GR Eveline Streißnig
GR Dominik Schrammel
GR Karl Manfred Pichler

ERSATZMITGLIEDER: GR Stefan Unterweger
GR Harald Trettenbrein
GR Thomas Trinkl
GR Mag. Daniel Megymorecz
GR Pascal Hofmeister
GR Klaus Steinbauer
GR Christoph Zöber

Für GR Stefanie Pirker, GR Mag. Michael Hirzbauer und GR Siegfried Gabriel sind keine Ersatzmitglieder erschienen.

VOM STADTGEMEINDEAMT: Mag. Dr. Barbara Köller
Mag. Dr. Jörg Fellner
Mag. (FH) Andrea Mauritsch
Thomas Schmid
Manuela Zaufl (bis 18.10 Uhr)
Sonja Simonjan

VON DER WOLFSBERGER

STADTWERKE GMBH: DI Christian Schimik (bis 17.18 Uhr)

Für die Teilnahme an dieser Gemeinderatssitzung haben sich entschuldigt:

DIE GEMEINDERÄTE: GR Mag. Melanie Reiter
GR Mag. Isabella Theuermann
GR NRAbg. Ing. Johann Weber
GR Patrick Gößler
GR Gino Weißegger
GR Stefanie Pirker
GR Hannes-Günther Hubel, BSc
GR Mag. Michael Hirzbauer
GR Jasmin Joham

NICHT ENTSCULDIGT: GR Siegfried Gabriel

DIE SCHRIFTFÜHRER: Evelyn Vallant
Bianca Brunner

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Bürgermeister Alexander Radl begrüßt die erschienenen Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung gemäß den Bestimmungen des § 35 Abs. 1 und 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung fest und eröffnet die heutige Sitzung.

2. Nominierung von zwei Gemeinderäten zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung gemäß § 45 der K-AGO.

Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Mitglieder

GR Johanna **Cesar** und GR Mag. Hermann **Angerer**

nominiert.

3. Fragestunde.

Gemäß § 46 der K-AGO ist vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde abzuhalten. Es liegt keine Anfrage vor.

4. Bericht betreffend die Zuweisung von selbständigen Anträgen (§ 41 Abs. 4 der K-AGO).

Die in der GR-Sitzung am 12.03.2026 eingebrachten selbständigen Anträge wurden wie folgt zugewiesen:

- Der selbständige Antrag der FPÖ-Fraktion, GR Dominik Schrammel, betreffend „Klarstellung der Vorrangregelung bzw. Anbringung einer entsprechenden Beschilderung oder Bodenmarkierung bei der Ausfahrt Autozubehörhandel Weber Autobedarf e.U./Lokal „Servas““ wurde dem Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.

- Der selbständige Antrag der FPÖ-Fraktion, GR Dominik Schrammel, betreffend „Freilegung der 30-km/h-Beschilderung sowie Erneuerung der Bodenmarkierung im Grafenhofweg“ wurde dem Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.
- Die selbständigen Anträge der FPÖ-Fraktion betreffend
 - „Prüfung der Umsetzung der Empfehlungen der Gemeindeaufsicht“
 - „Prüfung der internen Finanzkontrollen“
 - „Prüfung der Umsetzung von Gemeinderatsbeschlüssen“
 - „Prüfung der Kontrollmechanismen bei der Vergnügungssteuer“
 - „Prüfung der ordnungsgemäßen Einhebung der Vergnügungssteuer“
 - „Prüfung der Vorschreibung der Vergnügungssteuer“
 - „Prüfung möglicher Einnahmeherausfälle bei der Vergnügungssteuer“
 - „Prüfung der Vollständigkeit steuerpflichtiger Veranstaltungen“
 - „Prüfung der Durchführung von Nachkontrollen bei Veranstaltungen“
 - „Prüfung der Einhaltung der Budgetansätze“
 - „Prüfung der Einhaltung haushaltsrechtlicher Vorschriften“
 - „Prüfung der Dokumentation von Zahlungsanweisungen“
 - „Prüfung der Verwendung von Fördermitteln im Kulturbereich“
 - „Prüfung der Verwendung von Fördermitteln im Sportbereich“
 - „Prüfung von Direktvergaben“
 - „Prüfung von Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen“
 - „Prüfung größerer Bauprojekte“
 - „Prüfung der Gemeindebeteiligungen“
 - „Prüfung der Nutzung von Gemeindeliegenschaften“
 - „Prüfung der Entwicklung kommunaler Gebühren und Abgaben“
 - „Prüfung der Nutzung von Gemeindefahrzeugen“
 - „Prüfung der Verfügungsmittel der Mitglieder des Gemeindevorstandes“
 - „Prüfung der Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung“
 - „Prüfung dienstrechtlicher Bestimmungen bei Personalaufnahmen“
 - „Prüfung der Einhaltung des Stellenplanes“
 - „Prüfung der Dokumentation von Überstunden“
 - „Prüfung der Gewährung von Zulagen und Nebengebühren“
 - „Prüfung der Durchführung von Stellenausschreibungen“
 - „Prüfung der Dokumentation von Personalentscheidungen“wurden dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke zugewiesen.

5. Gesellschaftsvertrag STW Wolfsberg GmbH & CoKG.

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026, Punkt 5)

(Stadtrat vom 15.04.2026, Punkt 11)

Zahl: 858-00-D/35565/2026

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (21), den Stimmen der ÖVP (6) und die Stimme der GRÜNEN (1) gegen die Stimmen der FPÖ (4), **sohin 28 : 4, :**

- 1. Der Gesellschaftsvertrag der STW Wolfsberg GmbH & CoKG wird genehmigt.**
- 2. Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Stadtgemeinde Wolfsberg wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der STW Wolfsberg GmbH den Beschluss über die Gründung der STW Wolfsberg GmbH & CoKG gemäß dem Gesellschaftsvertrag zu fassen.**

6. Abtretungsvertrag Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG.

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026, Punkt 6)

(Stadtrat vom 15.04.2026, Punkt 12)

Zahl: 858-00-D/35567/2026

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026 und dem Beschluss des Stadtrates vom 15.04.2026 **einstimmig:**

- 1. Der Abtretungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Wolfsberg und der STW Wolfsberg GmbH & CoKG wird genehmigt.**
- 2. Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Stadtgemeinde Wolfsberg wird bevollmächtigt, in der Generalversammlung der Wolfsberger Stadtwerke GmbH den Beschluss der Genehmigung des Abtretungsvertrages zu fassen.**

7. Feststellung des Prüfungsberichts betreffend Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2025.

(Kontrollausschuss vom 19.03.2026, Punkt 5)

Zahl: 900-00-D/31783/2026

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

8. Genehmigung über die Berichtigung der Eröffnungsbilanz (EB) zum 1.1.2020 gemäß § 38 (8) VRV 2015.

(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 09.04.2026, Punkt 4)
(Stadtrat vom 15.04.2026, Punkt 7)

Zahl: 900-02-D/29937/2026

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 09.04.2026 und dem Beschluss des Stadtrates vom 15.04.2026 **einstimmig:**

Die Berichtigung der Eröffnungsbilanz (EB) zum 1.1.2020 der Stadtgemeinde Wolfsberg wird gemäß § 38 VRV 2015 in der vorliegenden Fassung genehmigt.

9. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2025 gemäß § 54 K-GHG.

(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 09.04.2026, Punkt 5)
(Stadtrat vom 15.04.2026, Punkt 8)

Zahl: 900-04-D/29978/2026

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 09.04.2026 und dem Beschluss des Stadtrates vom 15.04.2026 **einstimmig:**

Der Rechnungsabschluss 2025 wird gemäß § 54 K-GHG beschlossen.

10. Ermächtigung zur Unterfertigung von diversen Vereinbarungen, Verträgen, Kooperationen im Zusammenhang mit Veranstaltungen des Museums.

(Stadtrat vom 08.04.2026, Punkt 13)

Zahl: 340-00-D/33280/2026

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 08.04.2026 **einstimmig:**

1. Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Wolfsberg wird ermächtigt, Vereinbarungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Ausstellungen, Veranstaltungsprogrammen oder Projekten des Museums ohne weitere Beschlussfassung durch andere Gremien unter folgenden Bedingungen gemeinsam mit dem jeweils zuständigen Mitglied des Stadtrates rechtsverbindlich zu unterfertigen:

- a) Die Abhaltung der betreffenden Veranstaltung, Ausstellung, des Veranstaltungsprogramms oder Projektes samt den voraussichtlichen Kosten ist durch das zuständige Organ beschlussmäßig genehmigt.
 - b) Die Finanzierung der betreffenden Veranstaltung, Ausstellung oder des Projektes ist budgetär im Voranschlag bzw. Nachtragsvoranschlag gedeckt.
 - c) Es werden dadurch keine langfristigen oder außergewöhnlichen Verpflichtungen für die Stadtgemeinde Wolfsberg begründet.
2. Der Beschluss des Gemeinderates vom 12.03.2026, Zahl: 340-00-D/28578/2026, tritt mit Rechtswirksamkeit dieses Beschlusses außer Kraft.

11. **Beschließung einer Verordnung, mit der die Kurzparkzonenverordnung und die Kurzparkzonengebührenverordnung für den Zeitraum von 5.6. bis 8.6.2026 (Schönsonntagmarkt) außer Kraft gesetzt wird.**
(Stadtrat vom 15.04.2026, Punkt 52)

Zahl: 640-00-D/36232/2026

STR Christian Stückler und GR Miriam Mayer-Sommeregger, BEd sind bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 15.04.2026 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

12. **Behandlung des selbständigen Antrages der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.3.2026 betreffend "Prüfung der Umsetzung der Empfehlungen der Gemeindeaufsicht" (1).**
(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026, Punkt 7)
(Stadtrat vom 15.04.2026, Punkt 13)

Zahl: 010-03-D/33031/2026

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (21), den Stimmen der ÖVP (6) und der Stimme der GRÜNEN (1) gegen die Stimmen der FPÖ (4), **sohin 28 : 4, :**

Der selbständige Antrag der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.03.2026 betreffend "Prüfung der Umsetzung der Empfehlungen der Gemeindeaufsicht", wird abgelehnt.

Begründung: Der Prüfungsgegenstand ist nicht ausreichend konkretisiert.

13. Behandlung des selbständigen Antrages der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.3.2026 betreffend "Prüfung der internen Finanzkontrollen" (2).

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026, Punkt 8)
(Stadtrat vom 15.04.2026, Punkt 14)

Zahl: 010-03-D/33032/2026

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (21), den Stimmen der ÖVP (6) und der Stimme der GRÜNEN (1) gegen die Stimmen der FPÖ (4), **sohin 28 : 4, :**

Der selbständige Antrag der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.03.2026 betreffend "Prüfung der internen Finanzkontrollen", wird abgelehnt.

Begründung: Der Prüfungsgegenstand ist nicht ausreichend konkretisiert.

14. Behandlung des selbständigen Antrages der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.3.2026 betreffend "Prüfung der Umsetzung von Gemeinderatsbeschlüssen" (3).

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026, Punkt 9)
(Stadtrat vom 15.04.2026, Punkt 15)

Zahl: 010-03-D/33033/2026

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (21), den Stimmen der ÖVP (6) und der Stimme der GRÜNEN (1) gegen die Stimmen der FPÖ (4), **sohin 28 : 4, :**

Der selbständige Antrag der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.03.2026 betreffend "Prüfung der Umsetzung von Gemeinderatsbeschlüssen", wird abgelehnt.

Begründung: Der Prüfungsgegenstand ist zu umfangreich.

15. Behandlung des selbständigen Antrages der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.3.2026 betreffend "Prüfung der Kontrollmechanismen bei der Vergnügungssteuer" (4).

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026, Punkt 10)

(Stadtrat vom 15.04.2026, Punkt 16)

Zahl: 010-03-D/33034/2026

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (21), den Stimmen der ÖVP (6) und der Stimme der GRÜNEN (1) gegen die Stimmen der FPÖ (4), **sohin 28 : 4, :**

Der selbständige Antrag der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.03.2026 betreffend "Prüfung der Kontrollmechanismen bei der Vergnügungssteuer", wird abgelehnt.

Begründung: Der Prüfungsgegenstand ist nicht ausreichend konkretisiert.

16. Behandlung des selbständigen Antrages der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.3.2026 betreffend "Prüfung der ordnungsgemäßen Einhebung der Vergnügungssteuer" (5).

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026, Punkt 11)

(Stadtrat vom 15.04.2026, Punkt 17)

Zahl: 010-03-D/33035/2026

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (21), den Stimmen der ÖVP (6) und der Stimme der GRÜNEN (1) gegen die Stimmen der FPÖ (4), **sohin 28 : 4, :**

Der selbständige Antrag der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.03.2026 betreffend "Prüfung der ordnungsgemäßen Einhebung der Vergnügungssteuer", wird abgelehnt.

Begründung: Es gibt keine konkreten Anhaltspunkte.

17. Behandlung des selbständigen Antrages der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.3.2026 betreffend "Prüfung der Vorschreibung der Vergnügungssteuer" (6).

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026, Punkt 12)
(Stadtrat vom 15.04.2026, Punkt 18)

Zahl: 010-03-D/33037/2026

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (21), den Stimmen der ÖVP (6) und der Stimme der GRÜNEN (1) gegen die Stimmen der FPÖ (4), **sohin 28 : 4, :**

Der selbständige Antrag der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.03.2026 betreffend "Prüfung der Vorschreibung der Vergnügungssteuer", wird abgelehnt.

Begründung: Kein Hinweis auf konkrete Verdachtsfälle.

18. Behandlung des selbständigen Antrages der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.3.2026 betreffend "Prüfung möglicher Einnahmenausfälle bei der Vergnügungssteuer" (7).

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026, Punkt 13)
(Stadtrat vom 15.04.2026, Punkt 19)

Zahl: 010-03-D/33038/2026

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (21), den Stimmen der ÖVP (6) und der Stimme der GRÜNEN (1) gegen die Stimmen der FPÖ (4), **sohin 28 : 4, :**

Der selbständige Antrag der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.03.2026 betreffend "Prüfung möglicher Einnahmenausfälle bei der Vergnügungssteuer", wird abgelehnt.

Begründung: In einzelne Abgabekonten kann nicht Einsicht genommen werden.

19. Behandlung des selbständigen Antrages der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.3.2026 betreffend "Prüfung der Vollständigkeit steuerpflichtiger Veranstaltungen" (8).

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026, Punkt 14)

(Stadtrat vom 15.04.2026, Punkt 20)

Zahl: 010-03-D/33039/2026

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (21), den Stimmen der ÖVP (6) und der Stimme der GRÜNEN (1) gegen die Stimmen der FPÖ (4), **sohin 28 : 4, :**

Der selbständige Antrag der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.03.2026 betreffend "Prüfung der Vollständigkeit steuerpflichtiger Veranstaltungen", wird abgelehnt.

Begründung: Kein Hinweis auf konkrete Verdachtsfälle.

20. Behandlung des selbständigen Antrages der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.3.2026 betreffend "Prüfung der Durchführung von Nachkontrollen bei Veranstaltungen" (9).

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026, Punkt 15)

(Stadtrat vom 15.04.2026, Punkt 21)

Zahl: 010-03-D/33040/2026

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026 und dem Beschluss des Stadtrates vom 15.04.2026 **einstimmig:**

Dem selbständigen Antrag der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.03.2026 betreffend "Prüfung der Durchführung von Nachkontrollen bei Veranstaltungen", wird zugestimmt.

21. Behandlung des selbständigen Antrages der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.3.2026 betreffend "Prüfung der Einhaltung der Budgetansätze" (10).

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026, Punkt 16)
(Stadtrat vom 15.04.2026, Punkt 22)

Zahl: 010-03-D/33041/2026

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (21), den Stimmen der ÖVP (6) und der Stimme der GRÜNEN (1) gegen die Stimmen der FPÖ (4), **sohin 28 : 4, :**

Der selbständige Antrag der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.03.2026 betreffend "Prüfung der Einhaltung der Budgetansätze", wird abgelehnt.

Begründung: Der Prüfungsgegenstand ist nicht ausreichend konkretisiert.

22. Behandlung des selbständigen Antrages der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.3.2026 betreffend "Prüfung der Einhaltung haushaltsrechtlicher Vorschriften" (11).

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026, Punkt 17)
(Stadtrat vom 15.04.2026, Punkt 23)

Zahl: 010-03-D/33042/2026

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (21), den Stimmen der ÖVP (6) und der Stimme der GRÜNEN (1) gegen die Stimmen der FPÖ (4), **sohin 28 : 4, :**

Der selbständige Antrag der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.03.2026 betreffend "Prüfung der Einhaltung haushaltsrechtlicher Vorschriften", wird abgelehnt.

Begründung: Der Prüfungsgegenstand ist nicht ausreichend konkretisiert.

23. **Behandlung des selbständigen Antrages der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.3.2026 betreffend "Prüfung der Dokumentation von Zahlungsanweisungen" (12).**
(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026, Punkt 18)
(Stadtrat vom 15.04.2026, Punkt 24)

Zahl: 010-03-D/33043/2026

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (21), den Stimmen der ÖVP (6) und der Stimme der GRÜNEN (1) gegen die Stimmen der FPÖ (4), **sohin 28 : 4, :**

Der selbständige Antrag der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.03.2026 betreffend "Prüfung der Dokumentation von Zahlungsanweisungen", wird abgelehnt.

Begründung: Der Prüfungsgegenstand ist nicht ausreichend konkretisiert.

24. **Behandlung des selbständigen Antrages der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.3.2026 betreffend "Prüfung der Verwendung von Fördermitteln im Kulturbereich" (13).**
(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026, Punkt 19)
(Stadtrat vom 15.04.2026, Punkt 25)

Zahl: 010-03-D/33044/2026

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026 und dem Beschluss des Stadtrates vom 15.04.2026 **einstimmig:**

Dem selbständigen Antrag der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.03.2026 betreffend "Prüfung der Verwendung von Fördermitteln im Kulturbereich", wird zugestimmt.

25. Behandlung des selbständigen Antrages der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.3.2026 betreffend "Prüfung der Verwendung von Fördermitteln im Sportbereich" (14).

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026, Punkt 20)

(Stadtrat vom 15.04.2026, Punkt 26)

Zahl: 010-03-D/35624/2026

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026 und dem Beschluss des Stadtrates vom 15.04.2026 **einstimmig:**

Dem selbständigen Antrag der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.03.2026 betreffend "Prüfung der Verwendung von Fördermitteln im Sportbereich", wird zugestimmt.

26. Behandlung des selbständigen Antrages der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.3.2026 betreffend "Prüfung von Direktvergaben" (15).

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026, Punkt 21)

(Stadtrat vom 15.04.2026, Punkt 27)

Zahl: 010-03-D/33045/2026

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (21), den Stimmen der ÖVP (6) und der Stimme der GRÜNEN (1) gegen die Stimmen der FPÖ (4), **sohin 28 : 4, :**

Der selbständige Antrag der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.03.2026 betreffend "Prüfung von Direktvergaben", wird abgelehnt.

Begründung: Der Prüfungsgegenstand ist zu komplex.

27. Behandlung des selbständigen Antrages der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.3.2026 betreffend "Prüfung von Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen" (16).

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026, Punkt 22)

(Stadtrat vom 15.04.2026, Punkt 28)

Zahl: 010-03-D/33046/2026

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (21), den Stimmen der ÖVP (6) und der Stimme der GRÜNEN (1) gegen die Stimmen der FPÖ (4), **sohin 28 : 4, :**

Der selbständige Antrag der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.03.2026 betreffend "Prüfung von Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen", wird abgelehnt.

Begründung: Der Prüfungsgegenstand ist nicht ausreichend konkretisiert.

28. Behandlung des selbständigen Antrages der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.3.2026 betreffend "Prüfung größerer Bauprojekte" (17).

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026, Punkt 23)

(Stadtrat vom 15.04.2026, Punkt 29)

Zahl: 010-03-D/33047/2026

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (21), den Stimmen der ÖVP (6) und der Stimme der GRÜNEN (1) gegen die Stimmen der FPÖ (4), **sohin 28 : 4, :**

Der selbständige Antrag der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.03.2026 betreffend "Prüfung größerer Bauprojekte", wird abgelehnt.

Begründung: Der Prüfungsgegenstand ist nicht ausreichend konkretisiert.

29. Behandlung des selbständigen Antrages der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.3.2026 betreffend "Prüfung der Gemeindebeteiligungen" (18).

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026, Punkt 24)

(Stadtrat vom 15.04.2026, Punkt 30)

Zahl: 010-03-D/33049/2026

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026 und dem Beschluss des Stadtrates vom 15.04.2026 **einstimmig:**

Dem selbständigen Antrag der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.03.2026 betreffend " Prüfung der Gemeindebeteiligungen", wird zugestimmt.

30. Behandlung des selbständigen Antrages der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.3.2026 betreffend "Prüfung der Nutzung von Gemeindeligenschaften" (19).

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026, Punkt 25)

(Stadtrat vom 15.04.2026, Punkt 31)

Zahl: 010-03-D/33050/2026

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (21), den Stimmen der ÖVP (6) und der Stimme der GRÜNEN (1) gegen die Stimmen der FPÖ (4), **sohin 28 : 4, :**

Der selbständige Antrag der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.03.2026 betreffend "Prüfung der Nutzung von Gemeindeligenschaften", wird abgelehnt.

Begründung: Der Prüfungsgegenstand ist nicht ausreichend konkretisiert.

31. Behandlung des selbständigen Antrages der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.3.2026 betreffend "Prüfung der Entwicklung kommunaler Gebühren und Abgaben" (20).

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026, Punkt 26)

(Stadtrat vom 15.04.2026, Punkt 32)

Zahl: 010-03-D/33051/2026

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (21), den Stimmen der ÖVP (6) und der Stimme der GRÜNEN (1) gegen die Stimmen der FPÖ (4), **sohin 28 : 4, :**

Der selbständige Antrag der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.03.2026 betreffend "Prüfung der Entwicklung kommunaler Gebühren und Abgaben", wird abgelehnt.

Begründung: Der Prüfungsgegenstand ist nicht ausreichend konkretisiert.

32. Behandlung des selbständigen Antrages der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.3.2026 betreffend "Prüfung der Nutzung von Gemeindefahrzeugen" (21).

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026, Punkt 27)

(Stadtrat vom 15.04.2026, Punkt 33)

Zahl: 010-03-D/33058/2026

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (21), den Stimmen der ÖVP (6) und der Stimme der GRÜNEN (1) gegen die Stimmen der FPÖ (4), **sohin 28 : 4, :**

Der selbständige Antrag der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.03.2026 betreffend "Prüfung der Nutzung von Gemeindefahrzeugen", wird abgelehnt.

Begründung: Wird bereits umgesetzt (GPS und Fahrtenbücher).

33. **Behandlung des selbständigen Antrages der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.3.2026 betreffend "Prüfung der Verfügungsmittel der Mitglieder des Gemeindevorstandes" (22).**
(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026, Punkt 28)
(Stadtrat vom 15.04.2026, Punkt 34)

Zahl: 010-03-D/33059/2026

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026 und dem Beschluss des Stadtrates vom 15.04.2026 **einstimmig:**

Dem selbständigen Antrag der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.03.2026 betreffend "Prüfung der Verfügungsmittel der Mitglieder des Gemeindevorstandes", wird zugestimmt.

34. **Behandlung des selbständigen Antrages der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.3.2026 betreffend "Prüfung der Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung" (23).**
(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026, Punkt 29)
(Stadtrat vom 15.04.2026, Punkt 35)

Zahl: 010-03-D/33061/2026

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026 und dem Beschluss des Stadtrates vom 15.04.2026 **einstimmig:**

Dem selbständigen Antrag der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.03.2026 betreffend "Prüfung der Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung", wird zugestimmt.

35. Behandlung des selbständigen Antrages der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.3.2026 betreffend "Prüfung dienstrechtlicher Bestimmungen bei Personalaufnahmen" (24).

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026, Punkt 30)

(Stadtrat vom 15.04.2026, Punkt 36)

Zahl: 010-03-D/33068/2026

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (21), den Stimmen der ÖVP (6) und der Stimme der GRÜNEN (1) gegen die Stimmen der FPÖ (4), **sohin 28 : 4, :**

Der selbständige Antrag der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.03.2026 betreffend "Prüfung dienstrechtlicher Bestimmungen bei Personalaufnahmen", wird abgelehnt.

Begründung: Der Prüfungsgegenstand ist nicht ausreichend konkretisiert.

36. Behandlung des selbständigen Antrages der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.3.2026 betreffend "Prüfung der Einhaltung des Stellenplanes" (25).

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026, Punkt 31)

(Stadtrat vom 15.04.2026, Punkt 37)

Zahl: 010-03-D/33070/2026

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026 und dem Beschluss des Stadtrates vom 15.04.2026 **einstimmig:**

Dem selbständigen Antrag der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.03.2026 betreffend "Prüfung der Einhaltung des Stellenplanes", wird zugestimmt.

- 37. Behandlung des selbständigen Antrages der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.3.2026 betreffend "Prüfung der Dokumentation von Überstunden" (26).**
(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026, Punkt 32)
(Stadtrat vom 15.04.2026, Punkt 38)

Zahl: 010-03-D/33071/2026

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026 und dem Beschluss des Stadtrates vom 15.04.2026 **einstimmig:**

Dem selbständigen Antrag der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.03.2026 betreffend "Prüfung der Dokumentation von Überstunden", wird zugestimmt.

- 38. Behandlung des selbständigen Antrages der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.3.2026 betreffend "Prüfung der Gewährung von Zulagen und Nebengebühren" (27).**
(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026, Punkt 33)
(Stadtrat vom 15.04.2026, Punkt 39)

Zahl: 010-03-D/33072/2026

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026 und dem Beschluss des Stadtrates vom 15.04.2026 **einstimmig:**

Dem selbständigen Antrag der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.03.2026 betreffend "Prüfung der Gewährung von Zulagen und Nebengebühren", wird zugestimmt.

39. Behandlung des selbständigen Antrages der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.3.2026 betreffend "Prüfung der Durchführung von Stellenausschreibungen" (28).

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026, Punkt 34)

(Stadtrat vom 15.04.2026, Punkt 40)

Zahl: 010-03-D/33073/2026

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (21), den Stimmen der ÖVP (6) und der Stimme der GRÜNEN (1) gegen die Stimme der FPÖ (4), **sohin 28 : 4, :**

Der selbständige Antrag der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.03.2026 betreffend " Prüfung der Durchführung von Stellenausschreibungen", wird abgelehnt.

Begründung: Der Prüfungsgegenstand ist nicht ausreichend konkretisiert.

40. Behandlung des selbständigen Antrages der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.3.2026 betreffend "Prüfung der Dokumentation von Personalentscheidungen" (29).

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026, Punkt 35)

(Stadtrat vom 15.04.2026, Punkt 41)

Zahl: 010-03-D/33075/2026

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (21), den Stimmen der ÖVP (6) und der Stimme der GRÜNEN (1) gegen die Stimmen der FPÖ (4), **sohin 28 : 4, :**

Der selbständige Antrag der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 12.03.2026 betreffend "Prüfung der Dokumentation von Personalentscheidungen", wird abgelehnt.

Begründung: Der Prüfungsgegenstand ist nicht ausreichend konkretisiert.

41. **Verleihung des Stadtwappens Wolfsberg von Amts wegen.**
(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026, Punkt 36)
(Stadtrat vom 15.04.2026, Punkt 42)

Zahl: 062-00-D/35528/2026

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026 und dem Beschluss des Stadtrates vom 15.04.2026 **einstimmig:**

Der Hecher Gesellschaft m.b.H. wird von Amts wegen die Führung des Stadtwappens verliehen. Die Verwaltungsabgaben in der Höhe von [REDACTED] werden von der Stadtgemeinde übernommen.

42. **Gst. Nr. 174/2 (Teil) und 165 (Teil) je KG Unterleidenberg, Verordnung zur Umwidmung von "Grünland - Land- und Forstwirtschaft" in "Grünland - Reitsport-, Pferdesportanlage" im Ausmaß von ca. 14.532 m².**
(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026, Punkt 38)
(Stadtrat vom 15.04.2026, Punkt 43)

Zahl: 032-01-D/35396/2026

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026 und dem Beschluss des Stadtrates vom 15.04.2026 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

43. **Gst. Nr. 112/19 (Teil) und 112/27 je KG Priel, Verordnung zur Umwidmung von "Grünland - Erholungsfläche" in "Grünland - Friedhof" im Ausmaß von ca. 4.180 m².**
(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026, Punkt 39)
(Stadtrat vom 15.04.2026, Punkt 44)

Zahl: 032-01-D/35397/2026

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026 und dem Beschluss des Stadtrates vom 15.04.2026 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

44. Gst. Nr. 1025 (Teil) KG Vordertheißenegg, Verordnung zur Umwidmung von "Grünland - Land- und Forstwirtschaft" in "Bauland - Dorfgebiet" im Ausmaß von ca. 292 m².

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026, Punkt 40)

(Stadtrat vom 15.04.2026, Punkt 45)

Zahl: 032-01-D/35398/2026

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026 und dem Beschluss des Stadtrates vom 15.04.2026 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

45. Gst. Nr. 536 (Teil) KG Hartelsberg, Verordnung zur Umwidmung von "Grünland - Land- und Forstwirtschaft" in "Bauland - Dorfgebiet" im Ausmaß von ca. 1.039 m².

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026, Punkt 41)

(Stadtrat vom 15.04.2026, Punkt 46)

Zahl: 032-01-D/73886/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026 und dem Beschluss des Stadtrates vom 15.04.2026 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

46. Gst. 121/1 (Teil) KG 77210 Hattendorf; Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung.

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026, Punkt 42)

(Stadtrat vom 15.04.2026, Punkt 47)

Zahl: 032-01-D/35756/2026

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026 und dem Beschluss des Stadtrates vom 15.04.2026 **einstimmig:**

a) Der Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- b) **Der Veröffentlichung des Nachtrages zur Bebauungsverpflichtung in der vorliegenden Fassung gemäß § 4 Abs. 1 IFG wird zugestimmt.**
- c) **der Realisierung der hinterlegten Sicherheit (Bankgarantie oder Einlage auf dem Kautionskonto) bei nicht fristgerechter Bebauung des Grundstückes 121/5 KG Hattendorf (sofern durch den Gemeinderat keine weitere Erstreckung der Bebauungsfrist gewährt wird) wird zugestimmt.**

- 47. Gst. 631/6 KG 77249 Thürn; Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung.**
(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026, Punkt 43)
(Stadtrat vom 15.04.2026, Punkt 48)

Zahl: 032-01-D/35758/2026

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026 und dem Beschluss des Stadtrates vom 15.04.2026 **einstimmig:**

- a) **Der Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- b) **Der Veröffentlichung des Nachtrages zur Bebauungsverpflichtung in der vorliegenden Fassung gemäß § 4 Abs. 1 IFG wird zugestimmt.**
- c) **Der Realisierung der hinterlegten Sicherheit (Bankgarantie oder Einlage auf dem Kautionskonto) bei nicht fristgerechter Bebauung des Grundstückes 631/6 KG Thürn (sofern durch den Gemeinderat keine weitere Erstreckung der Bebauungsfrist gewährt wird) wird zugestimmt.**

- 48. BP Networks GmbH, Angebote betreffend Security Operation Center (SOC) und Schwachstellenanalyse.**
(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026, Punkt 44)
(Stadtrat vom 15.04.2026, Punkt 49)

Zahl: 016-00-D/35935/2026

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 13.04.2026 und dem Beschluss des Stadtrates vom 15.04.2026 **einstimmig:**

Folgende Angebote werden angenommen und die Firma BP Networks GmbH mit den angebotenen Leistungen für drei Jahre beauftragt:

- 1) **AN-20260063 (SOC) der BP Networks GmbH zum Bruttojahrespreis von**
[REDACTED]
- 2) **AN-20260062 (Schwachstellenanalyse) der BP Networks GmbH zum Bruttojahrespreis von** [REDACTED].

49. Anmietung einer Straßenkehrmaschine für den städtischen Bau- und Wirtschaftshof.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 07.04.2026, Punkt 9)

(Stadtrat vom 08.04.2026, Punkt 20)

Zahl: 820-00-D/34782/2026

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 07.04.2026 und dem Beschluss des Stadtrates vom 08.04.2026 **einstimmig:**

Das vorliegende Angebot der Firma BAUMI KFZ Technik GmbH wird angenommen und die Straßenkehrmaschine wird bis auf Weiteres (mit der Möglichkeit der Mietunterbrechung über die Wintermonate) angemietet.

50. Ansuchen an die BH Wolfsberg zur Verordnung einer Neuregelung der Verkehrsführung bei der Einbindung Hoher Platz - Rathausplatz und Einbindung Bambergerstraße - Bürgergasse.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 07.04.2026, Punkt 4)

(Stadtrat vom 08.04.2026, Punkt 21)

Zahl: 640-00-D/33844/2026

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 07.04.2026 und dem Beschluss des Stadtrates vom 08.04.2026 **einstimmig:**

Es wird ein Ansuchen an die BH Wolfsberg zur Prüfung der Erlassung eines „rechtsabbiege Verbotes“ bzw. „Einfahrt Verboten“ bei der Einbindung Hoher Platz – Rathausplatz und bei der Einbindung Bambergerstraße – Bürgergasse gestellt. Weiters soll geprüft werden, ob Ausnahmeregelungen für z.B. Einsatzfahrzeuge im Einsatz und Radfahrer geschaffen werden können.

DRINGLICHKEITSANTRAG:

SPÖ-Fraktion

ÖVP-Fraktion

FPÖ-Fraktion

Grüne Fraktion

23.4.2026

An den
Vorsitzenden des Wolfsberger Gemeinderates
Rathausplatz 1
9400 Wolfsberg

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 42 K-AGO

Aufgrund der unverändert bedrohlichen Finanzlage der Kärntner Städte und Gemeinden - und damit auch der Stadtgemeinde Wolfsberg - stellen wir folgenden

Dringlichkeitsantrag.

Es wird vorgeschlagen, nachstehendes Schreiben an den Landeshauptmann von Kärnten und die Kärntner Landesregierung zu richten:

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin!

Sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter!

Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Sehr geehrte Herren Landesräte!

Angesichts der besorgniserregenden finanziellen Lage der Kärntner Städte und Gemeinden - und damit auch der Stadtgemeinde Wolfsberg - hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolfsberg in der Sitzung am 11.12.2025 beschlossen, Sie über alle Parteigrenzen hinweg zu ersuchen, Maßnahmen zu ergreifen, um es den Kärntner Städten und Gemeinden weiterhin zu ermöglichen, ihre Aufgaben für die Bevölkerung in der erforderlichen Qualität durchzuführen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolfsberg bedankt sich für das Antwortschreiben vom Jänner 2026 (eingelangt 4.2.2026) und erlaubt sich dazu, weiter auszuführen.

Die Umlagenbelastung in ihrer Gesamtheit steigt weiterhin. Aufgrund der Abschöpfung sinkt die Finanzkraft stetig. Einsparungen im Vollzug oder auch steigende Einnahmen aus der Kommunalsteuer werden konterkariert. Der Handlungsspielraum sinkt auf nahezu null.

Wenn auch einzelne Umlagen, wie bspw. die Landesumlage reduziert wird, steigen andere Umlagen in unproportionalem Ausmaß weiter massiv an.

Als Paradebeispiel seien hier die Umlagen für die Krankenanstalten genannt. Sämtliche Ausgabensteigerungen des Landes in diesem Bereich führen gleichzeitig zu einem Ansteigen der Umlagenbelastung der Städte und Gemeinden.

Das Land Kärnten wird daher dringend aufgefordert, bei Maßnahmen, die vermeintlich nur die Finanzen des Landes betreffen, die daraus folgende Überwälzung von Kosten auf die Städte und Gemeinden zu beachten.

In dem soeben veröffentlichten Gemeindefinanzbericht 2026 des KDZ (Österreichische Gemeindefinanzen: Bisherige Entwicklung 2015 bis 2024 sowie Prognose bis 2029, April 2026) ist die – im Österreichvergleich - geradezu überbordende Umlagenbelastung der Kärntner Städte und Gemeinden mit daraus folgendem drastischen Sinken der Finanzkraft der Kärntner Städte und Gemeinden dargestellt. Ohne gravierende Änderung des Systems ist die Prognose bis 2029 auf allen Ebenen ausnahmslos negativ.

Selbstverständlich wird die Stadtgemeinde Wolfsberg den eingeschlagenen Konsolidierungskurs weiterverfolgen.

Selbstverständlich wird sich die Stadtgemeinde Wolfsberg auch zukünftig bemühen, dem gesellschaftlichen Auftrag als Bezirkshauptstadt weiterhin nachzukommen. Wie bereits im Schreiben vom Dezember 2026 ausgeführt, ist die Stadtgemeinde Wolfsberg der festen Überzeugung, dass ein Aussetzen aller freiwilliger Leistungen und Investitionen zu einem völligen Stillstand führen würde.

Alle Wolfsberger Bürgerinnen und Bürger sind gleichzeitig Bürgerinnen und Bürger des Landes Kärnten. Wenn alle Kärntner Städte und Gemeinden den im Zuge der Begutachtungen der Organe des Landes vorgeschlagenen, radikalen Sparkurs ebenso rigoros umsetzen würden, käme das öffentliche Leben des Landes Kärnten zum Erliegen.

Alle im Wolfsberger Gemeinderat befindlichen Parteien fordern hiermit das Land Kärnten zu ehrlichen, tiefgreifenden Reformen des Umlagen- und Transfersystems zugunsten der Städte und Gemeinden auf, da sich das aktuelle System als nicht mehr zeitgemäß und nachteilig darstellt. Eine Reform ist dringend nötig!

*Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister*

Alexander Radl

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ist mit der Aktualität der finanziellen Lage aufgrund des belastenden Umlagesystems im Land Kärnten und der raschestmöglichen Umsetzung von Reformen zur Verbesserung der Finanzsituation der Städte und Gemeinden in Kärnten begründet.

Wolfsberg, am 23.4.2026

Dem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt.

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig beschlossen.

Ende: 19.24 Uhr

Die Gemeinderäte
GR Johanna Cesar eh.
GR Mag. Hermann Angerer eh.

Der Bürgermeister

Alexander Radl